

**Erste Satzung zur Änderung
der
Satzung des Klimaschutzbeirats der Stadt Pegnitz
vom 25.08.2021**

Die Stadt Pegnitz erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

**§1
Änderungen**

1. In § 5 Abs. 3 wird die Frist „spätestens drei Wochen“ geändert zu „spätestens eine Woche“
2. In § 6 Abs. 5 wird Satz zwei „Der Beirat kann im Wege der Beschlussfassung einzelne Tagesordnungspunkte für nichtöffentlich erklären.“ ersetzt durch „Einzelne Tagesordnungspunkte oder Sitzungen können auf Beschluss des Beirates nichtöffentlich stattfinden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Pegnitz, 19.05.2022

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister